STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben **12.03.2015**

Weltbühne ITB
Stadt im (Messe-) Getümmel
(Seite 2)

Mit vollem Programm
Kurs Richtung Saison:
Fahrgastschiff „Haldenslebener Roland“ (Seite 3)

Unser Koch für's Regionale

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Grundstücksangebote der Stadt

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 650 m² und 1.156 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch
- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m².
Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:
Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften
Markt 20–22
39340 Haldensleben
oder per Mail unter
Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Bahnübergänge werden gesperrt

Vom 23. März um 20:00 Uhr bis zum 25. März um 08:00 Uhr wird der Bahnübergang Hagenstraße gesperrt. Die Umleitung wird in beiden Fahrtrichtungen über Hafenstraße und die Althaldensleber Straße ausgeschildert.

Der Bahnübergang Schützenstraße ist dann in der Zeit vom 25. März 20:00 Uhr bis zum 28. März 06:00 Uhr nicht passierbar. Hier wird der Verkehr von der Süplinger Straße aus über die Dessauer, die Bülstringer und Satueller zur Neuenhofer Straße umgeleitet. In der Gegenrichtung beginnt die Umleitung entsprechend in der Neuenhofer Straße.

Der Grund sind Arbeiten zur Instandhaltung durch die Deutsche Bahn AG, die diese nonstop durchführen wird, um die Verkehrseinschränkungen soweit wie möglich gering zu halten.

Fundstelle für Stellen-Suchende

Als Service für Arbeitsuchende oder jene, die sich mit Wechselgedanken tragen sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote, die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de veröffentlicht sind.

Verstärkung wird im Hotel Behrens durch eine Restaurantfachkraft und einen Koch (m/w) gesucht. Bei Randstad sind Arbeitsplätze in Haldensleben als konventionelle Dreher, als Gabelstaplerfahrer/innen, Facharbeiter/in sowie Fachhelfer/in Metall, für eine Qualitätsfachkraft, Maschinenbediener/in, sowie für einen Disponenten Transportspedition ausgeschrieben. Garten Appel hat berufliche Perspektiven für engagierte Verkäufer/innen im Bereich Innendekoration, eine/n Kassierer/in, einen Fachverkäufer (m/w) für die Zootierabteilung und eine Verkäufer/in für die Blumenabteilung zu bieten. Ein Ausbildungsplatz zum/zur Einzelhandelskaufmann/frau ist ebenfalls zu vergeben.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind.
Im kleinen Beratungsraum 123 im Rathaus, Markt 20-22 jeweils um 18:00 Uhr tagt am 17. März der Wirtschafts- und Finanzausschuss, am 18. März der Bauausschuss, am 19. März der Hauptausschuss und am 24. März der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.
Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten kommt am 25. März um 18:00 Uhr zu seiner nächsten Beratung im Rathaussaal zusammen.
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Hundisburg findet am 25. März um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Räuberhöhle“ statt.

Die Tagesordnungen und Beschlussvorlagen sind unter: www.haldensleben.de/Stadtratsinformationen abrufbar.

Menschen im Gespräch: Sascha Oldenburg – „Unser Fernsehkoch“

Sascha Oldenburg aus dem 87er Haldensleber Jahrgang kocht sich derzeit erfolgreich bei „The Games of Chefs“ in die Geschmacksherzen der fachkundigen Jurys. In der ersten Bewerbungsrunde überzeugte er drei Sterneköche mit seiner Hundisburger „Variation von der Pflaume mit Nuss“.

„Von dieser speziellen Züchtung gibt es nur 14 Bäume, die allesamt im Obstgarten von Schloss Hundisburg anzutreffen sind. Hier sind es vor allem die gelben Früchte, die mit einem angenehm nussigen Aroma überraschen“ weiß Oldenburg stolz zu berichten. Sein Teamchef beim kulinarischen Wettkampf im Fernsehen, Sternekoch Christian Lohse, hat schon mal zwei Kilo geordert. In der letzten Sendung wußte er mit seinen Teamkollegen die Jury aus 14 Fischern mit ihrer asiatischen Fischzubereitung zu überzeugen.

Küche „Total Regional“ hat sich Sascha Oldenburg auf die Kochlöffel geschrieben. An den Kochtopf gebracht hat ihn seine Uroma mit ihrer traditionellen Kochkunst. Alte Rezepte neu interpretieren und auf diese Weise kulinarische Genüsse aus ausschließlich regionalen Produkten zu kreieren, ist der Anspruch des Kochausbilders aus dem Ratswaage Hotel. Seine Laufbahn begann mit der Ausbildung im Hotel Sachsen-Anhalt in Barleben, die stark von der klassischen französischen Küche geprägt war. In den folgenden fünf Jahren verdiente er sich im Facharbeitermodus seine Sporen im Ratswaage Hotel. Zwei Jahre später hatte er es zur Küchen-Meister-Reife gebracht und bildet nun seit drei Jahren selber aus.

Der Haldensleber Jung‘ lebt nach wie vor „mit Eltern und Oma im eigenen Mehrgenerationenhaus, eine Konstellation, die ich unglaublich toll finde“. In der Freizeit ist er oft mit dem Rad unterwegs, bevorzugt im Landschaftspark Althaldensleben, wo er sich auch gern mit Wildkräutern bevorratet. Ein weiteres Faible ist die Weinkunde und auch hier haben es ihm besonders die heimischen aus der Saale-Unstrut-Region angetan.

Sein Traum: Hundisburg kulinarisch erobern mit traditioneller Gastronomie, „bei der sich die Region auf der Speisekarte wiederfinden muss – von Vahldorfer Käse bis zu den Früchten aus dem Obstgarten, die auch prima als Chutney oder Marmelade munden“. Zudem will er alte Rezepte wiederbeleben, für die spezielle Würze einen Wildkräutergarten anlegen

und hochwertigen Kaffee in der eigenen Kaffeerösterei veredeln.

Doch zunächst gilt es am 17. März um 20:15 Uhr bei VOX das nächste Kochabenteuer zu bestehen und die folgende Runde zu erreichen.

Haldensleben – Berlin – Braunschweig

Die Welt traf sich in Berlin und Haldensleben war mittendrin.

Auf der größten Tourismusmesse der Welt, der ITB, präsentierte Haldensleben am Stand des Magdeburger Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide seine Angebote. Mit traditionell tat- und schlagkräftiger Unterstützung der Templer vom Förderverein Wichmannsburg und Umgebung e.V. wurden das einladende Gastgeberverzeichnis mit vielen weiterführenden Informationen sowie der kürzlich aufgelegte Prospekt zur Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg, der Kulturkalender der Stadt und die speziellen Angebote vom Schloss einem interessierten Publikum nahe gebracht.

„Guter Werberahmen“ – Die Haldenslebener Templer mit v. l. Astrid Seifert und Lutz zimmermann vom Stadtmarketing mit der Geschäftsführerin Irene Mihlan vom Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide

In der jährlich zur ITB erscheinenden Gästezeitschrift „Faszination Straße der Romanik in Sachsen-Anhalt“ wurde den kulturellen und touristischen Attraktionen in Hundisburg und den Inszenierungen an der Ruine Nordhusen erfreulicherweise eine ganze Seite gewidmet.

Ein ganzer Flyer wird zur nächsten Messe-Werbeaktion am 22. März auf der „Rad ‘15“ im Kulturzentrum Brunsviga in Braunschweig aufgelegt. Dieser soll speziell zum Romanik-Radeln auf dem Aller-Elbe-Radweg zur Ruine Nordhusen am 16. Mai sowie zur Aller-Elbe-Spritztour am 6. September Pedalritter nach Haldensleben und in die Region locken.

Stadtteilbüro Althaldensleben eröffnet am 24. März

Am 24. März um 16:00 Uhr eröffnet das Stadtteilbüro Althaldensleben im Innovationszentrum in der Neuhaldensleber Straße 22a (Zugang Nordstraße). Bürgermeister Norbert Eichler lädt alle an der Entwicklung Althaldenslebens Interessierten herzlich zur Einweihung ein. Althaldensleben ist seit 2012 Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren". Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung aller in die Stadtteilentwicklung. Zur Begleitung der Umsetzung des Programms wurde das StadtBüro Hunger GmbH als Quartiermanager beauftragt. Dieses leistet Unterstützung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes und betreut das Stadtteilbüro, wo sich jeder zu Projekten und Fördermöglichkeiten informieren sowie Ideen und Anregungen einbringen kann. Der 2014 neu gestaltete Spielplatz „Am Kamp" war die erste erfolgreich geförderte Maßnahme.

Kontakt Quartiermanagement:
Sebastian Lopitz, Telefon 03904 489145;
E-mail: stadtbuerohunger@t-online.de,
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 14:30 und 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Volle Fahrt voraus! – Saisonstart für Schiff & Rad

Auf dem Fahrgastschiff „Haldensleber Roland" heißt es am 4. April: „Leinen los" zu über 50 Ausfahrten in der Saison 2015, die im soeben erschienenen Tourenplan „Volle Fahrt – Willkommen an Bord" für jeden Anlass das Passende bieten:
Ostern zum Brunch oder Na(s)chmittag auf dem Kanal, Kurs auf Machdeburch und zum Wasserstraßenkreuz, Bergfestfahrten an verschiedenen Mittwochen, die beliebten After-Work-Schippereien in den Sonnenuntergang, Kindertagsparty und Piratenfest, Ausfahrten mit kulinarischem Credo und diverse musikalisch thematische Touren von Midsommer bis zum 1. Haldensleber Musikantenstadl – das Angebot ist so bunt und vielfältig wie das Leben selbst. Wer es noch individueller mag, kann den „Haldensleber Roland" auch für seine ganzen speziellen Zweck chartern: zu Vereinssitzungen, Firmenjubiläen, Geburts- und Hochzeitsfeiern und und und … Den kompletten Über- und Durchblick gibt es hier: www.fahrgastschiff-haldensleben.de

Für Zweiradfans bietet der ebenfalls druckfrische „Radwanderkalender Magdeburg und Umland" 55 vom ADFC geführte Touren in Nah & Ferner an, wie zum Elberadeltag, die Roland-Sternfahrt nach Burg, zum Sonnenobservatorium Goseck, eine Ausfahrt rund um die Goitzsche, oder eine dreitägige Elbe-Mulde-Tour. Angesteuert werden auch Ausflugsziele wie das Holunderkontor Niederndodeleben, die Straußenfarm Nedlitz, oder die Ziegelei Hundisburg. Zugverbindungen zu Treffpunkten und konkrete Abläufe finden sich im Heft und unter www.haldensleben.de/Tourismus

Stadt Haldensleben - Der Bürgermeister -
Markt 20-22 - 39340 Haldensleben

den 04.03.2015

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben schreibt folgende Jagdreviere im Gebotsverfahren im Wege der freihändigen Verpachtung ab dem 01.04.2015 aus:

Revier IV	ca. 140,18 ha	20,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier XIV	ca. 115,84 ha	20,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier XVI	ca. 119,40 ha	20,00 EUR/ha Mindestgebot

Folgende Ausschreibungskriterien sind zu beachten:

- Jeder Bewerber kann jeweils ein Höchstgebot für die drei Reviere abgeben, die Zuschlagserteilung erfolgt aber nur für ein Revier (bitte Prioritäten angeben).
- Der Bewerber muss seinen Hauptwohnsitz in Haldensleben bzw. im Umkreis von max. 20 km, gemessen vom Stadtzentrum (Marktplatz) von Haldensleben, haben. Bei gleichem Gebot kommen Bewerber mit Hauptwohnsitz in Haldensleben zum Zuge.

Die Muster der abzuschließenden Pachtverträge sowie eine Karte/Lageplan zum jeweiligen Jagdrevier liegen im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben während der Öffnungszeiten aus. Der Pachtvertrag ist nicht verhandelbar. Telefonische Rücksprachen können unter der Tel.-Nr. 03904/479-141 gestellt werden.
Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 26. März 2015** an die Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Kennwort **„Angebot Jagdpacht"** zu richten. Am Freitag, den 27.03.2015, 11.00 Uhr, findet im Raum 123 des Rathauses der Stadt Haldensleben der Submissionstermin statt.

Eichler,
Bürgermeister

Bürgermeisterwahl: Kandidaten stellen sich vor

Die Frist für die Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters endet am 23. März um 18:00 Uhr. Am 25. März tagt um 18:15 Uhr der Wahlausschuss öffentlich im Rathaussaal und befindet über die Zulassung der Bewerber.
Damit die Kandidaten den Bürgern ihre Vorstellungen und Pläne nahebringen können, finden in der Stadt und den Ortsteilen folgende Wahlforen statt:

26.03., 18:30 Uhr Althaldensleben, Mozartsaal Hegner, Wedringer Str. 8
30.03., 19:00 Uhr, Wedringen, Dorfgemeinschaftshaus, Magdeburger Str. 39/41
31.03., 19:00 Uhr, Süplingen, „Dorfkrug“ Saal, Lindenplatz 14
01.04., Utmöden, Gaststätte „Zur grünen Aue“, Lange Str. 6
08.04., 19:00 Uhr, Hundisburg, Gaststätte „Räuberhöhle“, Thiestr. 1
09.04., 19:00 Uhr, Haldensleben, KulturFabrik, Gerikestr. 3a
15.04., 19:00 Uhr, Satuelle, ehem. Gaststätte „Fuhrmann“, Hauptstr. 35

Bei Redaktionsschluss stand die Uhrzeit für Uthmöden noch nicht fest, Informationen dazu in der kommenden Ausgabe und unter www.haldensleben.de

WBG „Roland“ unterstützt Ziegelei Hundisburg mit Spende

Bei der Schlüsselübergabe für den Wohnkomplex zwischen Schul- und Rottmeisterstraße konnten sich nicht nur die 50 neuen Mieter freuen. Wolfgang Kaiser, Vorstands-Chef der WBG „Roland“ überreichte dem Landrat des Landkreises Börde Hans Walker und der Chefin des Technischen Denkmals Ziegelei Hundisburg Marion Nier einen Scheck in Höhe von 3.350 Euro. Diese Spendensumme war von der WBG und den am Bau beteiligten Firmen eingespielt worden. Hoch erfreut nahmen Walker und Nier den Betrag entgegen. Dieser fließt nun mit in die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Beamtenhauses auf dem Ziegeleigelände. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1882 und beherbergt heute die Verwaltung des Technischen Denkmals.

Grabenschau – Termine 2015

Die jährliche Grabenschau der Gewässer II. Ordnung findet im Ortsteil Süplingen am 24. März und in Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg am 25. März statt.

Hinweise auf Mängel und Anregungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sind bitte in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder im Bauamt der Stadt Haldensleben, Sachgebiet Umwelt bei folgenden Adressen bekannt zu geben:

- Unterhaltungsverband „Untere Ohre“, Ramstedter Straße 26, 39326 Zielitz, Tel.-Nr: 039028 49661
- Stadt Haldensleben, Bauamt / SG Umwelt – Herr Schermer, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Tel.-Nr.: 03904 479-366

Neue Regeln zum Parken in Satuelle

Die neuen Regelungen gelten schon seit Ende August letzten Jahres, aber da es immer wieder zu Irritationen kommt, bittet der Ortsrat an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen.
Von der Hauptstraße in den Schmiedeberg einfahrend, besteht auf der linken Fahrbahnseite absolutes Halteverbot. Rechts besteht das Halteverbot zu den Straßenreinigungszeiten dienstags von 11:00 bis 15:00 Uhr.
Weiterführend in die Siedlung einbiegend ist ebenfalls auf den linken Seite absolutes Halteverbot, auf der Rechten dienstags von 11:00 bis 15:00 Uhr.
Aus Richtung Hauptstraße kommend gilt in der Straße des Friedens auf der rechten und linken Seite absolutes Halteverbot.

Ab Einmündung Schäferberg sind Parkverbotsschilder platziert, so dass das Halten zum Be- und Entladen für Anwohner und die KITA Birkenwäldchen gewährleistet ist.

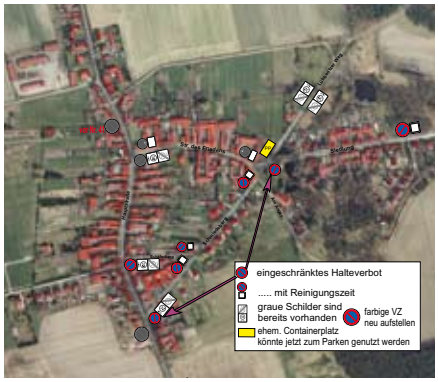

Leichte Muse

Freunde der leichten Muse kommen am Sonntag, den 15. März, 17 Uhr im Hauptsaal Schloss Hundisburg voll auf ihre Kosten. Das „Leipziger Damensalonorchester“ präsentiert einen Reigen bunter Melodien. Die jungen Damen spielen bekannte Melodien aus Oper und Operette sowie schwungvolle Klassiker der Salonmusik. Gesangliche Unterstützung erhalten die Damen aus Leipzig in diesem Jahr von der Sopranistin Ruth Ingeborg Ohlmann und dem Bariton Johannes Beck. Karten: Schlossinformation Hundisburg, Bahnhofscenter Haldensleben.

Infos unter 0 3904/44265

Ostfriesenwut:

Autorenlesung mit Klaus-Peter Wolf am Montag, 16. März, 19 Uhr in der KulturFabrik. Bereits zum neunten Mal geht Ann Kathrin Klaasen, Ostfrieslandberühmteste Kommissarin auf Verbrecherjagd. Bei Ihren Ermittlungen nach dem unfreiwilligen Tod einer jungen Frau aus Emden ahnt sie nicht, in welches Wespennest sie sticht. Als die Wahrheit ans Licht kommt, ist nicht nur ihre eigene Existenz bedroht, sondern die Zukunft einer ganzen Region.

Erfahren Sie: Was geschieht, wenn Ann Kathrin Klaasen wütend wird? Wirklich wütend? Eintritt: 8 Euro

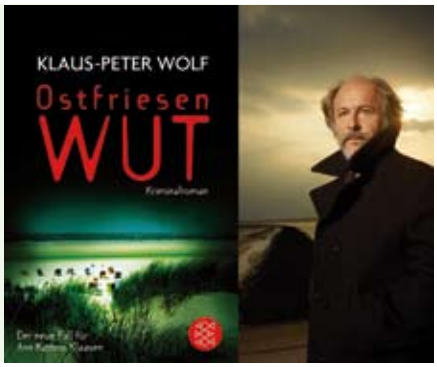

Vortrag mit Probierbüfett

Michaela Barthel beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema „Gesunde Ernährung“. Bei ihrem Vortrag im Cafe Einhorn können Sie von ihren Erfahrungen profitieren und sich von den Tipps für eine Umstellung auf gesunde Ernährung inspirieren lassen. Nach den Ausführungen wird gemeinsam gekocht und die leckere, gesunde Kost an Ort und Stelle genossen werden. Eine Veranstaltung des Bücherkabinetts Fricke am 20. März, 18.30 Uhr.

Eintritt 15 Euro,
Karten erhältlich im Bücherkabinett.

„Die Gier und das Glück“

Ein Buch über das Leben – wie es ist. Und wie es sein könnte. Alle Sinne hängen zusammen und machen das Glück des Lebens aus. Auch die Kraft des Begehrens gehört zum Leben. Aber die Frage bleibt, für uns als Einzelne und auch für die Gesellschaft: Wie können wir – ohne unter das verlockende Joch einer Gier zu geraten, die nur unfrei macht – gewinnen, wonach wir uns sehnen: ein intensives, ein glückendes Leben? Lesung mit Friedrich Schorlemmer 27. März, 19:30 Uhr im Gemeindehaus Sankt Marien Haldensleben. Karten 15 € Bücherkabinett Fricke/Gärhof

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

So., 12., 26. März, 15:00 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, eine Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, Eintritt: frei, Interessenten sind herzlich willkommen

Sa., 14. März, 20:00–00:00 Uhr

N8SCHICHT: black & white - Finissage der Ausstellung Jochen P. Heite „Retrospektive Malerei“ und experimentelle Klang- und Videokunst, VVK: 5,00 €, AK: 7,00 €

Do., 19. März, 19:00 Uhr

Dia-Ton-Show des Opernsängers Thomas W. Mücke: **„Der Don und die Kosaken“** inkl. Live-Gesang des Opernsängers, VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*:10,00 €)

Fr., 20. März, 20:00 Uhr

„Männer, Frauen und andere Katastrophen“ Schauspiel-Musik-Programm des Weimarer Kieck-Theaters, VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*:10,00 €)

Di., 24. März, 19:00 Uhr

FabrikKino präsentiert: **Das Schicksal ist ein mieser Verräter** - Anrührende Liebesgeschichte um zwei junge todkranke Menschen nach einer mehrfach ausgezeichneten Romanvorlage, Drama/Romanze, USA 2014, FSK: ab 6 J., 126 Min., UKB: 3,50 €

Do., 26. März, 19:00 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: Neues aus der Gesellschaft: Rosenfreunde berichten über Veranstaltungen der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e. V., eine öffentliche Veranstaltung des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e. V. und der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt: frei

So., 29. März, 11:00 Uhr

36. Konzert der Kammermusik Neuhaus, klassisches Kammerkonzert mit Werken von u.a. Mozart und Beethoven, Eintritt: 20,00 €

Innenstadt

montags, 17:00 – 18:30 Uhr

Schreibwerkstatt „Auf der Suche nach dem Nickelkerl“ Finden, lesen und hören, Haldensleber Sagen – das kreative Umsetzen in Form von Illustrationen sowie das Erfinden eigener Geschichten anhand der kennenge-

lernten Sagengestalten
Ort und Veranstalter: Cafè „Das Einhorn“, Bülstringer Str. 10/12, Haldensleben

Sa., 14. März, 10:00–14:00 Uhr

Tag der offenen Tür im Gesundheits- und Behindertensportverein e.V. (GBS) Haldensleben, Magdeburger Str. 44

16. März, 17:30 Uhr

Selbsthilfegruppe für Depressionen
Ort: Mehrgenerationenaus EHFA

Sa., 21. März, 15:00 Uhr

Konzert Orgel/Violine – anlässlich des 330. Geburtstages von Johann Sebastian Bach
Ort: Gärhof 7, Gemeindehaus
Veranstalter: Ev. Kirchgemeinde St. Marien

25. März, 14:00 Uhr

Beamtenbund,
Ort: Mehrgenerationenaus EHFA

Süplinger Berg

Fr., 27. März, 15:00 Uhr

Märchenstunde der besonderen Art.
Kinder von 6–10 Jahren erfahren, begleitet durch international vertretende Jugendliche, ein Weltweit bekanntes Märchen mal anders und haben im Anschluss Gelegenheit eine Rolle als Märchenweltfigur zu spielen. Ort: „Kids & Co“ Haldensleben, Waldring 113F

Althaldensleben

Sa., 21. März, ab 9:30 Uhr

Skat-Turnier
Anmelden bis 13. März unter 03904-44698 oder 01756880620.
Ort: Vereins-/Bürgerhaus, Große Str. 26
Veranstalter: Feuerwehr- und Traditionsverein Althaldensleben

Sa., 28. März, 09:00–14:00 Uhr

Landesmeisterschaft im Castingsport
Ort: Sporthalle-Lindenallee
Veranstalter: Integrativer Sportverein Haldensleben e. V., Abt. Casting, Jens Spindler

Sa., 28. März, 18:00 Uhr

Konzert der Absolventen des staatlichen Musikinstitutes Stanislaw – Moniszko Ciechanow im Goethesaal der „Alte Fabrik“ VVK KulturFabrik, Alte Fabrik Karten: VVk 5 €; ak 6 €

Hundisburg

Sa., 21. März, 12:00–18:00 Uhr
So., 22. März, 11:00–17:00 Uhr

Die Ausstellung im Haus des Waldes ist während des Frühlingsmarktes auf Schloss Hundisburg geöffnet.

Ausstellung

Die Vielfalt der Stile – Pastell, Aquarell, Materialtechnik…
Mü der Maler – Gunter Czyrnik – Paul Benecke – Karl Raabe - BFK
Der inzwischen verstorbene Karl Raabe war einer unserer ersten Künstler. Seine Aquarelle präsentieren mit Leichtigkeit die Liebe zu seiner Heimat nahe Schönebeck. Die Künstler der Galerie „Das Einhorn“ haben ein buntes Repertoire von Stilen und Techniken. Mü der Maler - witzig, surreal; Gunter Czyrnik – akribisch – humorvoll; Paul Benecke – Baumlandschaften in Pastell und Kohle … Zu sehen bis 31. März im Schlosscafé Schloss Hundisburg

„Feuer, Kriege und andere Katastrophen“ im Kreis- und Stadtarchiv.

„Wie Frieda und Fritz den Ersten Weltkrieg erlebten“ Sonderausstellung bis April 2015 im Museum

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16:00–20:00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
09:00–12:00 und 16:00–20:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa./So. 14./15.03.
ZÄ Andrea Brix, Dammühlenweg 13,
39340 Haldenleben, Tel.: 03904/44113

Sa./So. 21./22.03.
ZA Uwe Mittag, Köhlerstr.8,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/3362

Kinderärzte

12.03.–15.03.
Kinderarztpraxis, Waldring 104
Tel. 03904/42654

16.03.–29.03.
Praxis Medicenter Gerikestr. 4
Tel. 03904/2292 o. 41011

Tierärzte

12.03.
FTA. Thurmann,
Bregenstedt, FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens, Barleben, Tel. 039203/644158

13.03.–19.03.
DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

20.03.–26.03.
TÄ Kaatz,
Alleringersleben, FU: 0172/3903368
TÄ Künnemann,
Haldensleben, FU: 0171/4811543
DVM Düsedau,
Lindhorst, Tel. 039207/80205
Tierheim: 039058/3012

Apotheken

12.03., 24.03.
Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427
Bären-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

13.03., 25.03.
Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

14.03., 26.03.
Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

15.03., 27.03.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

16.03., 28.03.
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

17.03.
Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

18.03.
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

19.03.
Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

20.03.
Bären-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

21.03.
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830
Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

22.03.
Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

23.03.
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904/4773
Abwasserverband „Untere Ohre“,
Tel. 03904/66806
Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040
Rufbereitschaft der WOBAU und WBG „Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726
Elektro: Tel.: 0700 96 228 353
Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506
Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, Tel. 03904/42315

Alle Veranstaltungen jederzeit unter: www.haldensleben.de

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion – Bereitstellung einer außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5000,00 € zur Durchführung eines Bürgerempfanges im Juli 2015
- Ablehnung des Antrages der Bürgerfraktion – beim Altstadtfest 2015 wieder einen Kulturbeitrag zu erheben
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden
- Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015.
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob - Bührer - Straße Hundisburg“, einschließlich Begründung, als Satzung
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Öffentliche Auslage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wohngebiet Benitz“, 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, als Satzung
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben
- Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben
- Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“

Haldensleben, den 06. März 2015

i.V.

Eichler

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I

1. Dem § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:
Die angegebenen Gebühren gelten für eine Veranstaltung, soweit sich aus dem Gebührentarif nichts anderes ergibt.

2. Dem § 7 wird folgender Satz 3 angefügt:
Von der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit Stände zur Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes einer Veranstaltung notwendig sind und die dafür erforderlichen Stände nur so gewonnen werden können oder wenn die erzielten Gewinne einem sozialen oder kulturellen Zweck zugeführt werden.

3. Die Anlage 1 zur Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben - Gebührentarif - (§ 3 der Marktgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

a) Der Punkt 2. Standgebühren Altstadtfest wird durch folgende Regelungen ersetzt:

2. Standgebühren Altstadtfest

2.1.	Ausschankstände Bier (auch Vereine) je Bierwagen:	830 €
2.2.1.	Cocktailstände (auch Vereine)	520 €
2.2.2.	Bowlestände (auch Vereine)	350 €
2.3.	Imbissstände (auch Vereine)	550 €
2.4.	Süßwarenstände	370 €
2.5.	sonstige Händler und Präsentationsstände	50–250 €
2.6.	Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten, soweit die Fläche anderweitig hätte vermietet werden können	100 €
2.7.	je Schausteller	200–400 €
2.8.	Trödelmarktbetreiber	50–400 €
2.9.	Vereine, Initiativen und Sponsoren, soweit sie keine Stände betreiben mit denen Einnahmen erzielt werden	frei

Erhebung von Pauschalen pro Stand

Strom	10–400 €
Wasser	30–60 €
Müll	10–60 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kaution zwischen 50 bis 200 € erhoben.

b) Der Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt wird durch folgende Regelungen ersetzt:

3. Standgebühren Sternenmarkt

3.1.	Ausschankstände	250 €
3.2.	Imbiss	200 €
3.3.	Schausteller	100–250 €
3.4.	Süßwarenstände	150 €
3.5.	Besondere Angebote	5–150 €
3.6.	Handwerk	frei
3.7.	Pro Stand Pauschale für Strom, Wasser, Müll	10–250 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kaution in Höhe von 50 bis 200 € erhoben.

c) Der Punkt 4 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

4. Spezialmärkte wie Jacobimarkt und ähnliche Veranstaltungen (z.B. Maibaum-Aufstellung)

4.1.	Händler, Präsentationsstände pro Stand	15–120 €
4.2.	Gastronomie, Getränke pro Stand	50–300 €
4.3.	Präsentationen von Vereinen, Institutionen oder Initiativen ohne Geschäftsanbahnungsabsicht	frei

d) Der Punkt 8 Messen und Ausstellungen wird durch folgende Regelungen ersetzt:

8. Messen und Ausstellungen

8.1.	Stand im Veranstaltungszelt pro m^2	15 - 30 €
8.2.	Außenbereich	5 € pro m^2
8.3.	Autohäuser im Außenbereich	50 € pro Auto
8.4.	Ausstellerpauschale	25 €
8.5.	Technische Pauschale für Strom:	20 €
8.6.	Gastronomische Versorgung im Veranstaltungsbereich	300 - 500 €
8.7.	Untervermietung des Ausstellungszeltes für begleitende Veranstaltungen (z.B. Tanz)	200 - 600 €
8.8.	Präsentationen Vereine	frei

e) Es wird folgender Punkt 9 eingefügt:

9. Umsatzsteuer

Alle unter Punkt 1–8 genannten Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 05.03.2015

i.V.

Eichler
Bürgermeister

Stadt Haldensleben

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA
gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 09.03.2015

i.V.

Eichler
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob – Bührer – Straße Hundisburg“

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 den Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob – Bührer – Straße Hundisburg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 048-(VI.)/2014).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

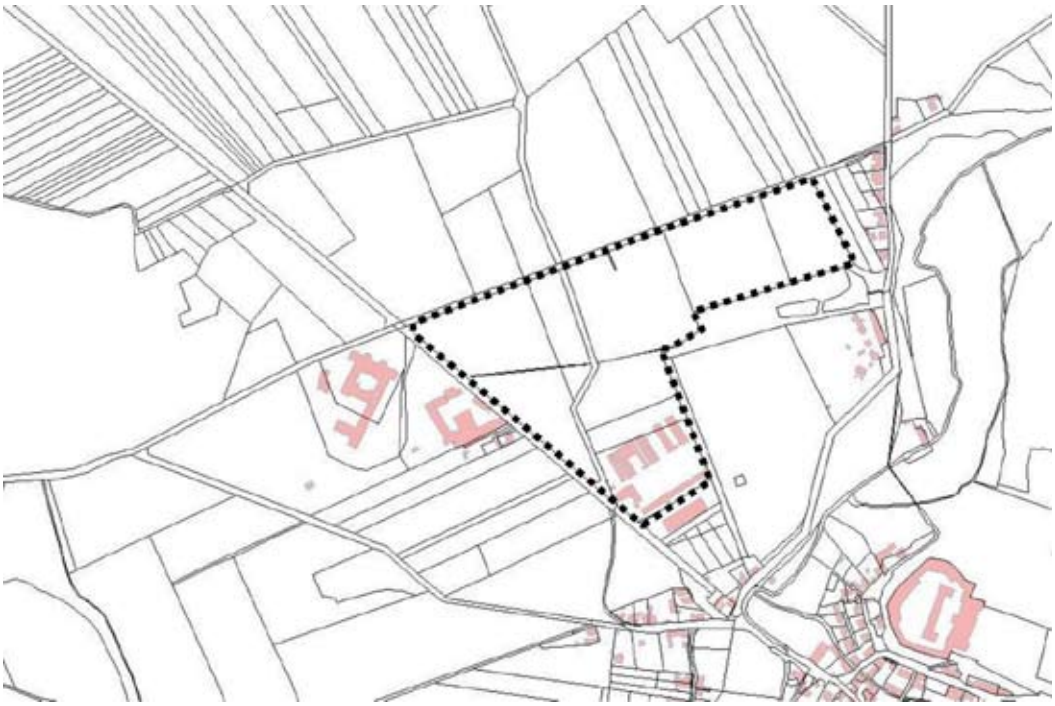

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 04.11.2014. Der Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob – Bührer – Straße Hundisburg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 06.03.2015

E I C H L E R

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 den Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 057-(VI.)/2015).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 26.01.2015. Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung/ SG Umwelt, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben. Das Ergebnis der Prüfung kann gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ebenfalls beim Stadtbauamt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung/ SG Umwelt, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 06.03.2015

E I C H L E R

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, aufzustellen (BV 058-(VI.)/2015). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, sollen die Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Daher hatte bereits der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.1992 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bauleitplanverfahren konnte bisher jedoch nicht abgeschlossen werden, da die Linienführung der B 245n noch nicht endgültig bestimmt war. Zwischenzeitlich hat sich die Trassenführung der B 245n geändert und das Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“ wird von der Linienführung der B 245n nicht mehr tangiert, so dass das Bauleitplanverfahren nun weitergeführt werden kann.

Des Weiteren haben sich die Vorgaben der Raumordnung mit dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) geändert. Die Stadt Haldensleben wurde im LEP 2010 als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgelegt. Im Plangebiet sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe geschaffen werden. Um den Zielen der Raumordnung und den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Haldensleben gerecht zu werden, soll eine Durchsetzung mit Einzelhandel und Vergnügungsstätten vermieden werden.

Da sich seit dem Aufstellungsbeschluss vom 30.04.1992 die Ziele der Raumordnung geändert und die städtebaulichen Entwicklungsziele konkretisiert haben, wurde der Aufstellungsbeschluss erneut gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass der Bebauungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Das Plangebiet liegt innerhalb großflächiger Gewerbe- und Industrieflächen. Beurteilungsgrundlage für Vorhaben bildet gegenwärtig § 34 BauGB. Da der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, nicht wesentlich verändert werden soll und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, soll das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Ebenso wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Haldensleben, den 06.03.2015

EICHLER

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat zur Sicherung der städteplanerischen Ziele in öffentlicher Sitzung am 05.03.2015 den Erlass zur nachfolgend aufgeführten Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, für die Geltungsdauer von zwei Jahren nach den §§ 14, 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2, 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

S a t z u n g

über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben

Nach den §§ 14, 16 und 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl I S. 1748) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in öffentlicher Sitzung am 05.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, wird eine Veränderungssperre nach § 17 BauGB angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

im Nordwesten	durch die Gerikestraße
im Südwesten	durch die Industriestraße
im Nordosten	durch die Johann-Gottlob-Nathusius-Straße
im Südosten	durch die entwidmete Eisenbahnstrecke Haldensleben – Hillersleben (ehemalige Kanonenbahn)

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:
   Gemarkung Haldensleben, Flur 33, Flurstücke:

150710-033-01779/108.00	150710-033-02053/000.00
150710-033-02046/000.00	150710-033-02054/000.00
150710-033-02095/000.00	150710-033-02057/000.00
150710-033-02102/000.00	150710-033-02113/000.00
150710-033-02112/000.00	150710-033-02115/000.00
150710-033-02114/000.00	150710-033-00102/007.00
150710-033-00102/004.00	150710-033-01929/000.00
150710-033-00107/006.00	150710-033-02051/000.00
150710-033-00108/005.00	150710-033-02094/000.00
150710-033-01759/107.00	150710-033-02101/000.00
150710-033-01781/108.00	150710-033-00108/004.00
150710-033-02044/000.00	150710-033-00108/010.00
150710-033-02079/000.00	150710-033-00108/011.00
150710-033-00157/016.00	150710-033-00157/023.00
150710-033-02045/000.00	150710-033-00157/024.00
150710-033-02049/000.00 (teilweise)	150710-033-01777/107.00

3. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der folgende Lageplan maßgebend:

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist in Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Haldensleben, 06.03.2015

E i c h l e r
Bürgermeister

Stadt Haldensleben

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
   b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, 09.03.2015

E i c h l e r, Bürgermeister

HDL für Kids

Rolli zum Ausmalen

Bedeutung des Sirenenalarms

Wusstest du schon, dass es verschiedene Sirenenzeichen gibt?

Ertönt die Sirene **einmal für 15 Sekunden**, bedeutet dies: **Probealarm**.

Hörst du die Sirene **dreimal je 15 Sekunden** lang, bedeutet das **Feueralarm**. Die freiwilligen Feuerwehrleute werden damit alarmiert.

Wenn du die Sirene **eine ganze Minute lang ununterbrochen** hörst, ist eine **Katastrophe** ausgebrochen und du solltest schnellstmöglich nach Hause laufen.

Frühlingsmarkt auf Schloss Hundisburg 21. und 22. März 2015

Zum traditionellen Frühlingsmarkt verwandelt sich das Gelände rund um Schloss Hundisburg wieder in einen großen Markt. Weit über 80 Stände, bewährte und auch ganz neue mit interessanten Angeboten garantieren einen lohnenswerten Besuch. Zahlreiche Produkte aus der Region wie Käse, Wurst, Brot, Honig, Obst, Gemüse, Blumenzwiebeln, Stauden, Blumen sowie Kunstgewerbliches und Handwerkliches werden am Sonnabend von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr zum Verkauf angeboten. Neben vielen kulinarischen gibt es auch wieder kulturelle Leckerbissen. Leierkastenmusik an beiden Tagen, Dixielandklänge mit den Dixie Kings am Sonntag zwischen 14.30 Uhr und 17 Uhr sorgen für beste Unterhaltung. Für unsere Kleinen stehen voraussichtlich (je nach Wetterlage) ein Kinderkarussell und eine Hüpfburg bereit.

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Pressestelle
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage
Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 26. März 2015
Redaktionsschluss: 19. März 2015